

Beglaubigter Auszug **aus der Niederschrift**

über einen Beschluss des Rates der Samtgemeinde Heeseberg in der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022 in Gevensleben

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg

Sachdarstellung gemäß Beschlussvorlage:

Zur Errichtung der neuen Feuerwehrgerätehäuser wurden an den ausgewählten Standorten Ingeleben und Watenstedt jeweils ein neues Grundstücke erworben.

Der Standort Ingeleben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und stellt somit bauleitplanerisch keine erhöhten Anforderungen. Das Grundstück in Watenstedt liegt in Teilen außerhalb der Grenzen des Innenbereiches. Zur sinnvollen Nutzung ist über den Bereich schon zum jetzigen Zeitpunkt das Planzeichen „F“ als bauleitplanerische Festlegung für den Gemeinbedarf Feuerwehr festzulegen. Gleichzeitig wird hiermit der gesamte Bereich vom Pumpwerk Watenstedt bis hin zum neuen Feuerwehrstandort als Außenbereich mit Mischnutzung harmonisiert.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.

Der der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

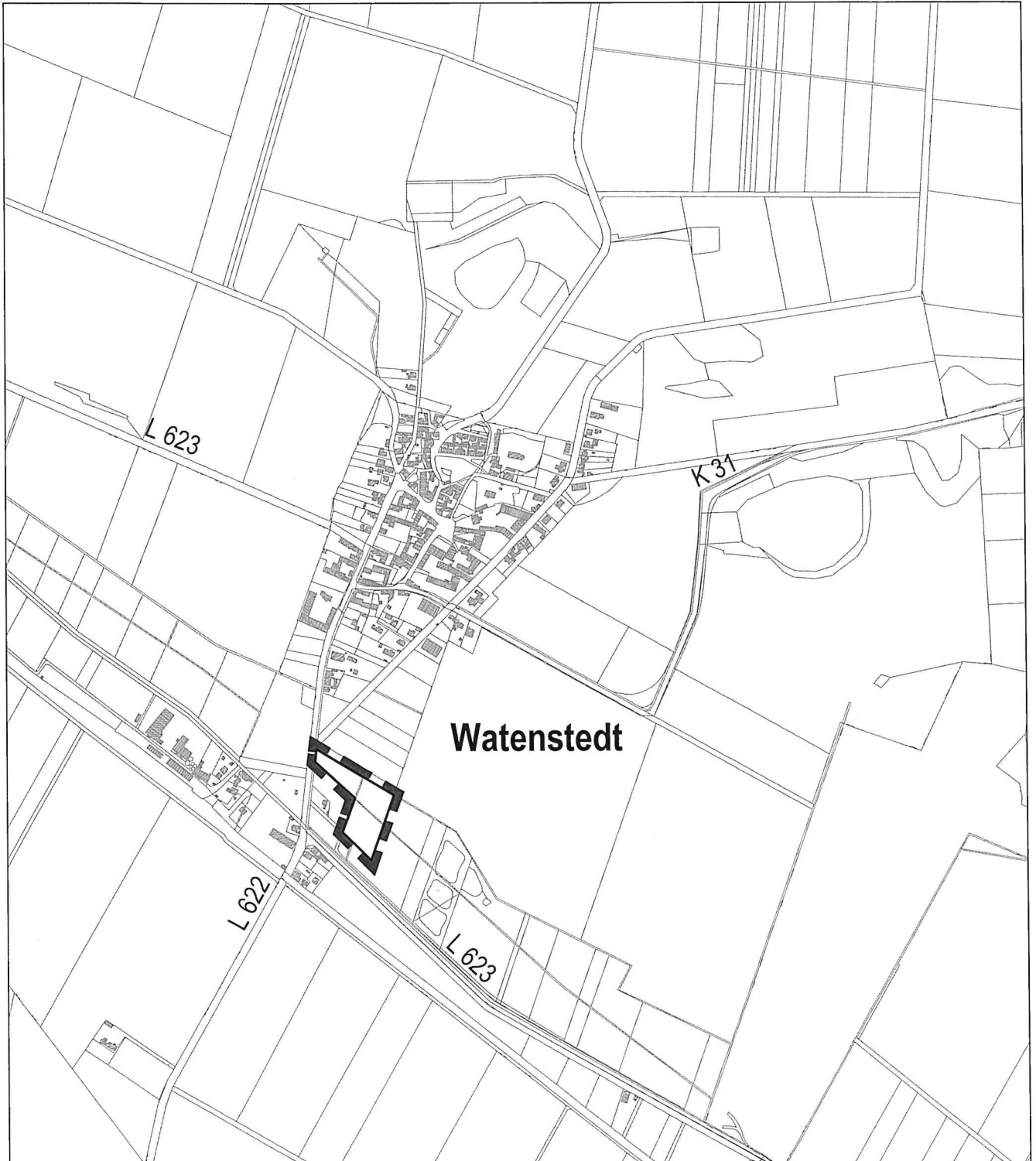
Samtgemeinde Heeseberg
Jerxheim, den 13.07.2022
Der Samtgemeindebürgermeister


Philipp Ralphs





Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich südlich der bebauten Ortslage Watenstedt, wie dargestellt.

